
Vorname Name

_____, _____.2018
Datum

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Abs.: _____

**Stadt Brunsbüttel
Albert-Schweitzer-Str. 9
25541 Brunsbüttel**

Einwendung

**gegen den Antrag der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH& Co. KG auf Einleitung von Kühl- und Abwasser in die Elbe beim Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel
(Veröffentlicht von der Stadt Brunsbüttel am 25. September 2018)**

Grundsätzlich befürworte ich den Abriss des Kernkraftwerks Brunsbüttel. Doch die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH& Co. KG plant einen Abriss, der mit unnötig hohen Einleitungen radioaktiver Stoffe in die Elbe verbunden ist. Deshalb bin ich in meinem Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Die von der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH& Co. KG beantragten Nuklideinleitungen in die Elbe (außer für Tritium) sind tausendfach höher als die beim Leistungsbetrieb abgegebenen. Die Strahlenbelastung beim Rückbau könnte bei sorgfältiger Filterung (Mehrkosten) nahezu Null sein.

1. Die beantragte Einleitung von radioaktiven Stoffen in 200m Entfernung vom Deichfuß „zu *besseren Verdünnung*“ wird abgelehnt. Diese Notmaßnahme zeigt, dass durch die Nuklid-Einleitungen eine erhebliche Gesundheitsgefährdung von Menschen und Wassertieren besteht.
2. Die Entnahme und Einleitung von 10 Millionen Kubikmetern Elbwasser pro Jahr gefährdet angesaugte Wassertiere und ist in der Höhe unnötig, weil es im Kernkraftwerk Brunsbüttel nahezu nichts mehr zu kühlen gibt.
3. Die Höhe der Schadstoffeinleitungen ist für 20 Jahre in gleich bleibender Höhe beantragt. Sie sind entsprechend dem Fortgang des Rückbaus zu reduzieren.

Unterschrift